

Nr.: BV-234/2017

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.11.2017

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Henke, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-234/2017

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Mochau für die Weihnachtsfeier 2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Mochau	Umlaufverfahren	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Mochau beschließt, 350 € aus der Einwohnerpauschale 2017 für eine Weihnachtsfeier ehrenamtlicher Helfer zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Rats- und Rechtsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527159
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.700	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	350	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 der HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Veranstaltungen. Dazu zählen insbesondere die Veranstaltungen der Heimatpflege. Der Ortschaftsrat organisiert, gemeinsam mit den Vereinen des Ortes, das kulturelle Leben im Ort. Die Helfer leisten dazu unzählige Stunden ehrenamtliche Arbeit. Ohne ehrenamtliche Helfer könnten keine Veranstaltungen stattfinden, örtliches Brauchtum und Traditionspflege würden enden.

Der Ortschaftsrat Mochau plant als „Danke schön“ zum Jahresausklang eine Weihnachtsfeier für 35 ehrenamtliche Helfer, die zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens in der Ortschaft beitragen. Die Kosten betragen 350 €.

Damit ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

II. Beschlussgegenstand

Für die Weihnachtsfeier werden 350,00 Euro aus der Einwohnerpauschale 2017 für die Bewirtung verwendet, welche durch einen ortsansässigen Catering-Service bereitgestellt wird.